



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 18.02.2016, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 10.12.2015
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 11.1. **Vorlage:** BV/0231/2016 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport
 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

- 11.2. **Vorlage:** BV/0243/2016 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Zweijährige Haushaltsplanung 2017/2018
- 11.3. **Vorlage:** BV/0253/2016 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion FDP,
Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde
Änderung der Geschäftsordnung
- 11.4. **Vorlage:** BV/0241/2016 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Verlängerung des Vertrages "Stadtumbaubeauftragte/r der Stadt Eberswalde, Juli 2014 bis Juni 2015" bis 31.12.2016
- 11.5. **Vorlage:** BV/0239/2016 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Rudolf-Breitscheid-Straße
(Deckensanierung) in Eberswalde
- 11.6. **Vorlage:** BV/0248/2016 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Fahrbahn-
sanierung in der Friedrich-Ebert-Straße, im Abschnitt von Puschkinstraße bis Brücke über
die Schwärze
Straßenbau- und Asphaltarbeiten
- 11.7. **Vorlage:** BV/0242/2016 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt
Vergabe der Straßenkultur für das Straßenkulturfest FinE von 2016 bis 2020

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Boginski, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 16. Sitzung des Hauptausschusses um 18.15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Boginski stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 10 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 10.12.2015

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

5.1 Bitte von Frau Oehler im Hauptausschuss am 10.12.2015 im Rahmen der Haushaltsdiskussion bzgl. der Bereitstellung einer Liste, aus der ersichtlich ist, um welche Positionen es sich bei den Restmitteln handelt, die als Ermächtigungsübertragungen dienen

Herr Boginski teilt mit, dass eine entsprechende Auflistung vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt wurde **(Anlage 2)**.

5.2 Frage von Herrn Zinn, ob eine offizielle Information bekannt ist, dass eine Polizeiaktion stattgefunden hat, weil ein Schulkind gesucht wurde

Herr Boginski teilt mit, dass er sich mit Herrn Kuhlig, Leiter des Polizeireviere Eberswalde, verständigt hat und dieser mitteilte, dass keine polizeirelevante Aktion stattgefunden hat. Weiterhin teilt Herr Boginski mit, dass Herr Kuhlig darauf hingewiesen hat, dass sich Herr Zinn bei Fragen direkt an ihn wenden kann.

5.3 Herr Boginski bezieht sich auf die Bitte von Herrn Zinn, einen Protokollauszug der Fraktionssitzung der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde vom 16.12.2015 an die Hauptausschussmitglieder zu verteilen und diese entsprechend als Anlage zur Niederschrift der heutigen Hauptausschusssitzung beizufügen

Im Ergebnis der Diskussion ist festzustellen, dass sich die Hauptausschussmitglieder mehrheitlich dafür ausgesprochen haben, dass der auf Veranlassung von Herrn Zinn vor der Sitzung verteilte Protokollauszug keine Anlage zur Niederschrift der heutigen Hauptausschusssitzung werden soll.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Frau Annett Heidebrunn, Am Zainhammer 1, 16225 Eberswalde

- gibt ihre Ausführungen zur Beschlussvorlage BV/0231/2016 „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“ schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 3**)

Herr Gatzlaff führt aus, dass sich die Rechtslage in Brandenburg schwierig gestaltet, wie es u. a. bei der Diskussion über die Thematik „ersparte Aufwendungen“ (Wie viel müssen Eltern für die Mittagsversorgung ihrer Kinder bezahlen?) ersichtlich ist. Hierbei lässt auch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Lücken bei der Begründung, wie der Betrag von 1,70 € zustande kommt, nachdem eine Klage gegen die Stadt Prenzlau erhoben wurde. Das Gericht hatte sich offenbar dem Vorschlag des Klägers zum Elternbeitrag angeschlossen, ohne eigene Erwägungen/Untersuchungen anzustellen. Vorgaben des Gesetzgebers dazu sind völlig unklar. Weiterhin teilt Herr Gatzlaff mit, dass sich die Eltern in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der jeweiligen Kindertagesstätten verständigt haben, wie sie sich die Versorgung der Kinder vorstellen, was durch das Brandenburgische Kindertagesstättengesetz durchaus zugelassen ist. Daher erhalten die Kindertagesstätten, die Frühstück und Vesper gewünscht haben, diese Versorgung auch. Die Kosten werden dann angemessen auf die betreffenden Eltern umgelegt. Das ist sehr gerecht, da nur der eine Leistung bezahlt, der sie auch in Anspruch nimmt.

Im Übrigen ist die Argumentation von Frau Heidebrunn widersprüchlich. Denn sie behauptet, dass die Versorgung zum pädagogischen Konzept einer Kita gehöre, lehnt aber eine Zuständigkeit der Kita-Ausschüsse ab. Der Umfang des Versorgungsauftrages laut Brandenburgischem Kindertagesstättengesetz ist nicht klar gesetzlich geregelt. Herr Gatzlaff weist darauf hin, dass gemäß § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und unter Berücksichtigung des Elterneinkommens sowie des vereinbarten Betreuungsaufwandes zu staffeln sind. Wenn der Versorgungsauftrag dem Betreuungsumfang folgt, dann muss auch eine Staffelung der Elternbeiträge nach dem Umfang der Versorgung möglich sein.

Herr Boginski beendet die Einwohnerfragestunde um 18.47 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- informiert, dass die Möglichkeit besteht, eine Schulung zum Thema „Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsräte unter Berücksichtigung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie Forderungen des Gesellschaftsrechtes und der Gesellschafterverträge sowie ggf. jeweiliger Besonderheiten“ durchzuführen; Herr Boginski informiert, dass dies im Rahmen einer Ganztags- oder Halbtagsschulung stattfinden kann, wobei der angefragte Referent eine ganztägige Schulung empfehlen würde; für die Halbtagsschulung schlägt die Verwaltung Freitag, den 22.04.2016, sowie für die ganztägige Schulung Samstag, den 23.04.2016, vor; er bittet an die Fraktionen gerichtet, sich innerhalb der Fraktionen darüber zu verständigen, welche Variante sie favorisieren würden und dies gegenüber dem Sitzungsdienst mitzuteilen

- berichtet, dass ein Betreiberwechsel beim Flugplatz Eberswalde-Finow stattgefunden hat; die Stadt Eberswalde hat die Information erhalten, dass der Flugplatz nunmehr durch die Baukontrakt GmbH WVZ Finow Baudienstleistungen betrieben wird, Geschäftsführer der Bertreibergesellschaft sind, jeweils allein vertretungsberechtigt, Frau Christine Bastam und Herr Reinhard Otto
- teilt mit, dass er in der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2016 ausführlich über die Sitzungen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal (KAG Region Finowkanal) und den aktuellen Stand zum Finowkanal berichten wird
- merkt an, dass er im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung über den aktuellen Stand zum Eberswalder Bahnwerk berichten wird

7.2 Frau Stibane:

- teilt mit, dass die Verwaltung den Vorschlag zu einer weiteren Schulung mit dem Thema „Der doppische Produkthaushalt“ unterbreitet; Frau Stibane informiert, dass dies im Rahmen einer Ganztags- oder Halbtagsschulung stattfinden kann; für die Halbtagsschulung schlägt die Verwaltung Freitag, den 15.04.2016, sowie für die ganztägige Schulung Samstag, den 16.04.2016, vor; sie bittet an die Fraktionen gerichtet, sich hier ebenfalls innerhalb der Fraktionen darüber zu verständigen, welche Variante sie favorisieren würden und dies gegenüber dem Sitzungsdienst mitzuteilen

TOP 8:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Zinn:

- bezieht sich auf TOP 5.1 der heutigen Sitzung und fragt, aus welchem Grund bei der Auflistung unter der laufenden Nummer 5 bei Bemerkungen „BV abgelehnt“ eingetragen ist; richtigerweise hätte dort stehen müssen, dass der Antrag zurückgezogen wurde
- bezieht sich auf die im Hauptausschuss am 10.12.2015 behandelte und beschlossene Beschlussvorlage BV/0225/2015 „Seperatüberwachung Zoo“ und teilt mit, dass er bisher keine Auskunft zu seiner Frage, wie die Beschäftigten vergütet werden, erhalten hat; aus diesem Grund hat er sich mit dem Tarifpartner verständigt; seiner Kenntnis nach gilt hier nicht das Brandenburgische Vergabegesetz mit 8,50 €/Stunde, sondern der qualifizierte Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin-Brandenburg, der ab 01.01.2014 allgemein verbindlich ist; aus seiner Sicht, würde das heißen, dass die beiden Beschäftigten mindestens mit 9,70 €/Stunde zu vergütet sind; er fragt, ob dies tatsächlich so vorgenommen wird
- bezieht sich auf TOP 5.3 der heutigen Sitzung und den auf seine Bitte hin verteilten Protokollauszug der Fraktionssitzung der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde und informiert darüber, dass es Anliegen der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde war, alle Beteiligten über den in seiner Fraktion bestehenden Informationsstand in Kenntnis zu setzen

9.2 Herr Passoke:

- nimmt Bezug auf das vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gefällte Urteil zur Problematik „Altanschießer“ und bittet, dass Herr Hein, Vorstandsvorsteher des ZWA Eberswalde, demnächst in der Stadtverordnetenversammlung Stellung dazu nimmt, ob dieses Urteil Auswirkungen auf die Stadt Eberswalde hat, auch wenn keine Altanschießer in Eberswalde festgestellt wurden, sondern nur eine Gebührenfinanzierung vorliegt, die für Altanschießer anders festgelegt wurde

Herr Boginski sichert zu, dass Herr Hein eingeladen wird, um fachgerecht Stellung zu nehmen.

9.3 Herr Grohs:

- bezieht sich auf die Frage von Herrn Zinn unter TOP 9.1, 1. Anstrich, der heutigen Sitzung und merkt an, dass der dort genannte Antrag im Hauptausschuss am 10.12.2015 abgelehnt und in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 neu behandelt wurde

TOP 10:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1:

Vorlage: BV/0231/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

TOP 11.2:

Vorlage: BV/0243/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Zweijährige Haushaltsplanung 2017/2018

Herr Kurth stellt im Namen der Fraktion DIE SPD-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017/2018 die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 vorzulegen.“

Herr Passoke stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2013 bis September 2016 und ein aussagekräftiges Bild des Standes zur Rechnungslage 2014 bis November 2016 vorliegt.“

Herr Kurth ändert seinen Änderungsantrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung daneben auch, der Stadtverordnetenversammlung einen geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2013 im Juni 2016 sowie einen geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2014 im Februar 2017 vorzulegen. Rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 legt die Verwaltung ein aussagekräftiges Bild des Standes zur Rechnungslage 2014 bis November 2016 vor.“

Herr Passoke zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Abstimmungsergebnis zum geänderten Änderungsantrag von Herrn Kurth: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2017/2018.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung daneben auch, der Stadtverordnetenversammlung einen geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2013 im Juni 2016 sowie einen geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2014 im Februar 2017 vorzulegen. Rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 legt die Verwaltung ein aussagekräftiges Bild des Standes zur Rechnungslage 2014 bis November 2016 vor.

TOP 11.3:

Vorlage: BV/0253/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion FDP,
Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Änderung der Geschäftsordnung

Frau Oehler teilt als Miteinreicher der Beschlussvorlage mit, dass im Beschlussvorschlag die Worte „Büro der Stadtverordnetenversammlung“ durch das Wort „Sitzungsdienst“ zu ersetzen ist.

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde wie folgt zu ändern:

§ 13 (6) Einwendungen zur Niederschrift sind bis zum Tag vor der Sitzung schriftlich (auch elektronisch) dem Sitzungsdienst zu übergeben. Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 11.4:

Vorlage: BV/0241/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Verlängerung des Vertrages "Stadtumbaubeauftragte/r der Stadt Eberswalde, Juli 2014 bis Juni 2015" bis 31.12.2016

Frau Oehler regt an, dass im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) ein Überblick über die konkreten Maßnahmen und Leistungen, die ein Stadtumbaubeauftragter zu erbringen hat, gegeben wird.

Frau Fellner merkt an, dass im ABPU am 09.02.2016 ausführlich über die Arbeitsschwerpunkte des Stadtumbaus sowie über das Arbeitsprogramm berichtet wurde.

Herr Zinn bezieht sich auf die beiden letzten Absätze der Beschlussvorlage sowie auf die Informationen im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 01.12.2015 zur Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte „Stadtumbau 2016“ und den Artikel „Zuwanderung löst Probleme des Leerstandes nicht“ vom 13.02.2016 in der Märkischen Oderzeitung und ist der Ansicht, dass dort vermittelt wird, das Teilraumkonzept stellt ein Abrisskonzept für das Brandenburgische Viertel dar. Er teilt mit, dass er dies bedauert.

Frau Fellner stellt klar, dass in einem Teilraumkonzept ausdrücklich die Fragen beantwortet werden, wo man das Brandenburgische Viertel stabilisieren, wo man einen generationsgerechten Umbau ermöglichen und wo man Wohnungsunternehmen in diesen Fragen unterstützen will. Das bedeutet, dass sich für die Zukunft die Frage stellt, ob Leerstand das ist, was ein Stadtquartier stabil hält oder nicht, da dieser Geld kostet und durch andere Mieter getragen werden muss. Frau Fellner macht deutlich, dass das Stadtumbauprogramm derzeit das einzige Programm der Städtebauförderung ist, was in Eberswalde zur Verfügung steht. Sie betont, dass Stadtumbau Aufwertung, Stärkung der Zentren und die Beschäftigung mit der Frage des Rückbaus bedeutet. Die aktuelle Stadtumbauförderperiode läuft demnächst aus, woraus der/die Stadtumbaubeauftragte zu zwei Dritteln gefördert wird.

Herr Zinn fragt, wann mit dem Teilraumkonzept im Brandenburgischen Viertel zu rechnen ist. Weiterhin fragt er, was noch eine Rolle in dem Teilraumkonzept spielt, wenn es nicht nur um Abriss geht. Zur Personalfrage merkt Herr Zinn an, dass die Stadt Eberswalde eine gut ausgebildete Quartiersmanagerin „Soziale Stadt“ hat und schlägt vor, diese dem Stadtentwicklungsamt zur Seite zu stellen. Des Weiteren ist Herr Zinn der Ansicht, dass hierfür auch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde mit eingebunden werden könnte.

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Frau Fellner verweist auf die Zeitplanung, die im letzten ABPU vorgestellt wurde. Über die genauen Inhalte des Teilraumkonzeptes wird sie informieren können, sobald ein positives Votum für die Beschlussvorlage vorliegt und mit der Erarbeitung des Konzeptes begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 65/16/16

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Vertrag „Stadtumbaubeauftragte/r der Stadt Eberswalde, Juli 2014 bis Juni 2015“ mit Ernst Basler & Partner GmbH vom 30.06.2014 bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Das Honorar beträgt 77.713,90 €.

TOP 11.5:

Vorlage: BV/0239/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Rudolf-Breitscheid-Straße (Deckensanierung) in Eberswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 66/16/16

Dem Vergabevorschlag für die Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße (Deckensanierung) in Höhe von 61.983,34 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Berger Bau GmbH, NL Berlin zu erteilen.

TOP 11.6:

Vorlage: BV/0248/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

**Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Fahrbahnsanierung in der Friedrich-Ebert-Straße, im Abschnitt von Puschkinstraße bis Brücke über die Schwärze
Straßenbau- und Asphaltarbeiten**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 67/16/16

Die 1. Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Fahrbahnsanierung in der Friedrich-Ebert-Straße, im Abschnitt von Puschkinstraße bis Brücke über die Schwärze in 16225 Eberswalde, in Höhe von 51.118,59 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung mit der Firma AS+BE GmbH, Asphalt- und Betonstraßenbau GmbH aus 12689 Berlin, zu schließen.

TOP 11.7:

Vorlage: BV/0242/2016 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt

Vergabe der Straßenkultur für das Straßenkulturfest FinE von 2016 bis 2020

Herr Boginski teilt mit, dass die auf dem Vergabevorschlag enthaltene Option des Rechnungsprüfungsamtes im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 02.02.2016 mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Beschlussvorlage wurde einstimmig befürwortet.

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 68/16/16

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Straßenkultur für das Straßenkulturfest FinE von 2016 - 2020 an Udo Muszynski - Konzerte und Veranstaltungen in Höhe von insgesamt 87.500 Euro (inklusive der Option Walking Acts - siehe Leistungsverzeichnis).

Herr Boginski beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.38 Uhr.

Boginski
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Brauns
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Friedhelm Boginski

- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Karen Oehler

- **Ausschussmitglied**
Uwe Grohs
Götz Herrmann
Danko Jur
Hardy Lux
Volker Passoke
Wolfgang Sachse
Götz Trieloff
Ringo Wrase
Carsten Zinn

vertreten durch Herrn Kurth

- **Dezernent/in**
Anne Fellner
Bellay Gatzlaff
Petra Stibane

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Rainer Kriewald

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Birgit Jahn
Nancy Kersten
Robby Segebarth